Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5321
(zu Drucksache 11/5000)

04. 10. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) — Drucksache 11/5000 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 1989

Stellungnahme des Bundesrates

Allgemeines

1. Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland befindet sich seit mehr als sechs Jahren in einer stetigen Aufwärtsentwicklung. Bei hoher Auslastung der Produktionskapazitäten vergrößert eine lebhafte Investitionstätigkeit den Zuwachs des Produktionspotentials, eröffnet zusätzliche Wachstumsspielräume für die Zukunft und schafft zugleich die Voraussetzung für einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit. Eine rege Auslandsnachfrage, vor allem nach Investitionsgütern, und die günstige deutsche Angebotspalette führen zu hohen Überschüssen im Außenhandel. Nach Ablauf des Jahres 1989 wird bei realistischer Vorausschätzung das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland gegenüber 1982 real um 20% zugenommen haben. Zu Recht hat die OECD in ihrem jüngst der Öffentlichkeit vorgestellten Deutschlandbericht festgestellt, daß die Basis des Wachstums breiter als in den meisten früheren Aufschwungphasen angelegt ist und die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf Wachstum und Stabilität beeindruckende Ergebnisse aufzuweisen hat.

2. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt bessert sich deutlich. Der Beschäftigungsanstieg beschleunigt sich seit Jahresbeginn. Im Jahresdurchschnitt 1989 ist mit etwa 300 000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen zu rechnen. Obwohl das Arbeitskräfteangebot weiter stark zunimmt, vor allem wegen des unvermindert starken Zustroms von Aus- und Übersiedlern, zeichnet sich für 1989 ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit ab. Die Zahl der offenen Stellen wächst. Bei der Vermittlung von qualifizierten Arbeitskräften bestehen zunehmend Engpässe. Abgesehen vom Bergbau ist die Kurzarbeit drastisch zurückgegangen. Auf dem Lehrstellenmarkt ist der Umschwung eingetreten, viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden.

3. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung hat an dieser günstigen Entwicklung maßgeblichen Anteil. Ein derartig lang anhaltender und stetiger wirtschaftlicher Aufschwung wäre ohne eine konsequente Verbesserung der wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen. Die Finanzpolitik hat

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 4. Oktober 1989 — 121(431) — 501 03 — Ha 51/89.

dazu vor allem durch Senkung der Steuern, niedrige Steigerungsraten der Staatsausgaben und durch Privatisierung von öffentlichen Unternehmen wesentlich beigetragen. Sichtbarer Ausdruck dieser erweiterten Freiräume der privaten wirtschaftlichen Antriebskräfte ist der Rückgang des Anteils der Staatsausgaben am Bruttosozialprodukt. Der Anteil betrug 1982 noch nahezu 50 % und konnte auf rd. 45 % deutlich zurückgeführt werden. Die Steuerquote wird mit 22,5 % im Jahre 1990 den niedrigsten Stand seit rd. 30 Jahren erreichen. Die öffentlichen Defizite, die 1982 noch 4½ % des Bruttosozialproduktes ausmachten, konnten auf annähernd 2 % des Bruttosozialproduktes verringert werden.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihren erfolgreichen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs auch in Zukunft fortzusetzen. Zurückhaltung bei den öffentlichen Ausgaben ist auch weiterhin wichtige Voraussetzung, um finanzielle Handlungsspielräume für neue Aufgaben, z. B. die notwendige Unternehmenssteuerreform und Maßnahmen im Umweltbereich, zu sichern.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

5. **Zu § 1**

In § 1 werden die Worte „301 350 000 000 Deutsche Mark" durch die Worte „301 361 715 000 Deutsche Mark" ersetzt.

6. **Zu § 2 Abs. 1**

In § 2 Abs. 1 werden die Worte „33 670 000 000 Deutsche Mark" durch die Worte „33 681 715 000 Deutsche Mark" ersetzt.

Begründung zu Ziffer 5 und 6

Als Folge der zu Kapitel 32 01 Titel 325 11 empfohlenen Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 11,715 Mio. DM sind auch die in § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HG) bezeichnete Höhe der Nettokreditaufnahme und die in § 1 HG genannten Abschlußzahlen des Haushalts entsprechend zu erhöhen.

Zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans

7. **Einzelplan 05** — Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Kapitel 05 04 — Pflege kutureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 (S. 65ff.) — Allgemeine Auslandskulturarbeit (Kulturfonds)

Im Hinblick auf die politisch-sozialen Entwicklungen ist besonders im Verhältnis zu den Ländern Osteuropas eine Intensivierung des Schüler-, Studenten- und Wissenschaftleraustauschs wünschenswert.

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

8. **Einzelplan 08** — Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Kapitel 08 07 — Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Titel 131 01 (S. 85) — Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Ermächtigung im 5. Absatz des Haushaltsvermerkes erhöht werden und die Beschränkung auf den Gesamtbetrag von 2 Mio. DM entfallen kann.

Begründung

Die schwierige Wohnungssituation beim sozialen Wohnungsbau, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung von Aussiedlern und anderen sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, macht zusätzliche Fördermaßnahmen dringend erforderlich.

Bei einer Ermäßigung des Grundstückskaufpreises um lediglich 15 v. H. des Verkehrswerts und der bisherigen Begrenzung auf einen Gesamtbetrag von 2 Mio. DM ist eine Finanzierung derartiger Wohnungsbauvorhaben bei den teilweise sehr hohen Grundstückspreisen in den Ballungsgebieten praktisch nicht mehr möglich.

Zum Teil haben die Länder (z. B. Baden-Württemberg) bereits entsprechende Regelungen getroffen, um diesen besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen.

9. **Einzelplan 09** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 10 — Hilfen für die Werftindustrie

Titel 683 74 (S. 57) — Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften

Die Verflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung	167 000 TDM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1991 bis zu	83 000 TDM
Haushaltsjahr 1992 bis zu	84 000 TDM.

Begründung

Wegen der weiterhin schwierigen Lage der Schiffbauindustrie muß das Programm um 250 Mio. DM — bei verringertem Fördersatz — auf 950 Mio. DM aufgestockt werden. Davon entfällt auf die beteiligten Länder ein Drittel.

Nach wie vor befinden sich die Weltschiffbaukapazität und deren tatsächliche Auslastung im Mißverhältnis. Weltweiten Kapazitäten von 17 Mio. GBRZ stehen jahresdurchschnittliche Auslastungen in 1987 bis 1989 von etwa 8,6 Mio. GBRZ gegenüber.

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Schiffsneubauten geht nach wie vor überwiegend in den fernöstlichen Raum. Japanische und koreanische Werften haben sich den überwiegenden Anteil der Neubauaufträge gesichert. Auch für Anfang der 90er Jahre ist nicht damit zu rechnen, daß der europäische Schiffbau trotz verbesserter Auslastung im Wettbewerb mit Fernost auskömmliche Vertragspreise erzielen kann.

Das geltende Wettbewerbshilfeprogramm ist für die Jahre Mitte 1987 bis Ende 1990 aufgelegt. Bereits Anfang dieses Jahres waren die Mittel entweder bereits ausgezahlt oder von seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau für förderungswürdige Aufträge reserviert. Für die verbleibende Laufzeit bis Ende 1990 muß der deutsche Schiffbau in die Lage versetzt werden, weitere notwendige Aufträge zu zeichnen, um die Auslastung für die Folgejahre zu sichern. Das erfordert eine Aufstockung der bisher beschlossenen Wettbewerbshilfemittel um mindestens 250 Mio. DM. Die von der Bundesregierung vorgesehene Aufstockung von 200 Mio. DM ist nicht ausreichend.

10. **Einzelplan 09** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Kapitel 09 09 — Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Titel 532 08 (S. 160) — Prospektion, Exploration und Bewertung von Lagerstätten im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

Bei Titel 532 08 wird der Ansatz von 4,4 Mio. DM um 0,715 Mio. DM auf 5,115 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen werden in der Nummer 4 der Betrag von 1,3 Mio. DM um 0,715 Mio. DM auf 2,015 Mio. DM erhöht und der Sperrvermerk gestrichen.

Begründung

Die veranschlagten Mittel dienen der Ermittlung der Erdgasreserven des in der Emsmündung gelegenen grenzüberschreitenden Erdgasfeldes Groningen sowie der Bestimmung des deutschen Anteils an diesen Erdgasvorräten. Das Erdgasfeld Groningen — eine der ertragreichsten Gaslagerstätten der Welt — wird gemeinsam von niederländischen und deutschen Konzessionsnehmern ausgebeutet. Diese haben auf der Grundlage des Zusatzabkommens zum Ems-Dollart-Vertrag vom 14. Mai 1962 — BGBl. II 1963, S. 652 — mit Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft eine Reihe von Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit geschlossen. Die Vereinbarungen sehen u. a. vor, daß letztmals im Jahre 1990 die Anteile an dem Gesamterdgasvorkommen ermittelt werden. Nach Maßgabe des vorgenannten Zusatzabkommens sind die Art und Weise der Berechnung und die Ergebnisse von den beiden Regierungen zu genehmigen.

Da erkennbar zwischen den Konzessionsnehmern unterschiedliche Auffassungen bestehen, muß eine objektive und fachlich fundierte Bewertung der Erdgasreserven vorgenommen werden, die einer Genehmigungsentscheidung zugrundegelegt werden kann.

Die Kosten der Untersuchung belaufen sich auf insgesamt 4,030 Mio. DM. Das Land Niedersachsen ist bereit, 50% der Gesamtausgaben zu tragen. Es geht hierbei davon aus, daß der Bund sich ebenfalls mit 50% = 2,015 Mio. DM an der Maßnahme beteiligt; der veranschlagte Haushaltsansatz von 1,3 Mio. DM ist danach um 0,715 Mio. DM aufzustocken.

Um die Maßnahme durchführen zu können, müssen im Haushaltsjahr 1990 neben den Landes- auch die Bundesmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Der Sperrvermerk ist daher aufzuheben.

11. **Einzelplan 10** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 10 03 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titelgruppe 01 — Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel 882 90 (S. 49) — Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Investitionen)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob der Ansatz von 955 Mio. DM um 100 Mio. DM auf 1 055 Mio. DM zu erhöhen ist.

Begründung

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenbesprechung am 17. Dezember 1987 einen umfangreichen Maßnahmen- und Forderungskatalog zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft beschlossen. Darin werden zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung der Betriebe an die technischen Erfordernisse, zur Kostensenkung und zur Marktanpassung für notwendig gehalten. Eine Umsetzung dieser Forderung ist bisher noch nicht erfolgt.

Es sollte geprüft werden, ob für diesen Zweck zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. DM bereitgestellt werden können.

12. **Einzelplan 12** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel 111 02 (S. 161) — Einnahmen aus Straßenbenutzungsgebühren

Der Bundesrat erwartet, daß die jedem einzelnen Land durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden finanziellen Nachteile in voller Höhe ausgeglichen werden.

Er geht davon aus, daß die Bundesregierung diesen Ausgleich im Wege der Verteilung des Aufkommens der Straßenbenutzungsgebühr, verbunden mit einer finanziellen Mindestgarantie für die Länder, herbeiführen wird.

13. **Einzelplan 12** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 (S. 166 ff.) — Aufwendungen für den Straßenbauplan

Die Ansätze des Bundesverkehrsministers für Unterhaltung und Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen im vorliegenden Haushaltsentwurf 1990 sind um rund 365 Mio. DM gegenüber 1989 erhöht worden. Diese Mittelbereitstellung ist angesichts des großen bundesweiten Bedarfs zu gering.

Seit 1981 stagnieren die Straßenbaumittel bei rund 6,2 Mrd. DM. In diesem Jahr wurden sie um 50 Mio. DM auf 6,25 Mrd. DM erhöht. Dagegen steigen seit Jahren die Aufwendungen für die Straßen- und Brückenerhaltung, für Lärmsanierung und -vorsorge, für die Landespflege und den Wasserschutz. Allein die unausweichlichen Ausgaben wie Löhne, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte, Winterwartung und Abwasserabgabe erreichen nahezu die Höhe der verfügbaren Straßenunterhaltungsmittel. Für weitere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen würden fast keine Gelder mehr zur Verfügung stehen. Zum Teil können laufende Neubauprojekte nicht hinreichend finanziert werden. Darüber hinaus müssen oftmals rechtskräftige Ausbaumaßnahmen zurückgestellt werden.

Auch mit der jetzt beabsichtigten jährlichen Erhöhung von 365 Mio. DM wird nur ein Teil der hier beschriebenen dringend notwendigen Ausgaben bei den Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen abgedeckt.

Um die Straßeninfrastruktur der Länder aufrechtzuerhalten, müssen ausreichende Mittel für die Erhaltung des Netzzustandes vorgesehen werden. Bei steigender Erhaltung und konstantem Verfügungsrahmen ginge ansonsten ein erhöhter Erhaltungsaufwand zu Lasten der noch nicht abgearbeiteten vordringlichen Maßnahmen des Bedarfsplanes. Keiner der beiden Schwerpunkte darf in der künftigen Straßenbauplanung vernachlässigt werden.

14. **Einzelplan 12** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan

Titel 642 12 (S. 168) — Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesautobahnen)

Titel 642 22 (S. 168) — Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht (Bundesstraßen)

Über die Höhe der pauschalen Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für die Bundesfernstraßen bestehen zwischen dem Bund und den Ländern erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Diese Problematik wurde wiederholt auch auf Fachebene der Länder erörtert und dabei festgestellt, daß die Kosten der Auftragsverwaltungen für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu den Bauausgaben überproportional gestiegen sind.

Bereits mit Gesetzesinitiative vom Juli 1978 — Drucksache 291/78 — hatte der Bundesrat eine Verdoppelung der vom Bund zu zahlenden Pauschale auf 6 v. H. gefordert. Die seinerzeitige Bundesratsinitiative wurde vom Deutschen Bundestag im Jahre 1980 mit der Begründung abgelehnt, der Umfang bei der Planung von Straßen sei zurückgegangen, weil die inzwischen vorgenommenen Mittelkürzungen zu einer Verringerung des Anteils der Neubaumaßnahmen geführt hätten.

Die tatsächliche Zahlenentwicklung zeigt jedoch, daß sich zwar die Gesamtausgaben für Bundesstraßen seit 1978 vermindert haben, die gesamten UA-III-Ausgaben jedoch im selben Zeitraum annähernd gleich hoch geblieben sind.

Die Relation zwischen den UA-III-Kosten und den vom Bund bereitgestellten UA-III-Mitteln seit Inkrafttreten des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 hat sich zu Lasten der Länder verschoben.

Eine Anhebung der Pauschale von seinerzeit festgesetzten 3 v. H. ist im Hinblick auf die gestiegenen Kosten der Auftragsverwaltung für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht dringend geboten.

15. **Einzelplan 16** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 — Allgemeine Bewilligungen, (S. 15 ff.) Umweltschutz, Naturschutz

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung „Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer — Rettung von Nord- und Ostsee" zu prüfen.

Der Bundesrat hat zu den Bundeshaushalten 1988 und 1989 ein Programm zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer gefordert. In der Folge hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu Befund und Vordringlichkeit der geforderten Maßnahmen vorgelegt.

Außerdem hat der Bundesrat am 8. Juli 1988 (Drucksache 271/88 — Beschluß —) über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee u. a. beschlossen:

„Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Länder und Gemeinden führen könnte. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß der Bund einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen leisten muß, etwa durch sofortige Finanzhilfen des Bundes im Rahmen ... der zur Zeit erörterten Pläne zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer."

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 22. Juni 1988 ein 10-Punkte-Programm über verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Nord- und Ostsee vorgelegt. Darin schlägt er u. a. eine weitgehende und frühzeitige Begrenzung von Phosphor und Stickstoff im kommunalen Abwasser vor.

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Vor diesem Hintergrund sowie mit Rücksicht auf inter- und supranationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland erwartet der Bundesrat, daß der Bund einen maßgeblichen finanziellen Beitrag zur Realisierung der erforderlichen Maßnahmen leistet, insbesondere bei Neuerrichtung und Umrüstung von kommunalen Kläranlagen.

Selbstverständlich sind die Länder grundsätzlich bereit, Maßnahmen zur Begrenzung von Phosphor und Stickstoffeinträgen zu ergreifen, wenn Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Einen Teil des notwendigen Investitionsbedarfs werden die Länder aus dem erhöhten Aufkommen der beabsichtigten Novellierung der Abwasserabgabe finanzieren können. Einen weiteren Teil werden die Kommunen über eine angemessene Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren bereitstellen können. Außerdem werden die Länder zusätzliche Mittel aus ihren Haushalten einbringen.

Die Ausschöpfung aller dieser Möglichkeiten wird aber nicht ausreichen, den gesamten Investitionsbedarf im vorgeschlagenen Zeitrahmen zu decken.

Die Forderung nach einem angemessenen Ansatz im Bundeshaushalt 1990 für ein Programm „Sanierung grenzüberschreitender Gewässer — Rettung von Nord- und Ostsee" wird durch vordringliche Umweltinvestitionen im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern nicht überflüssig und behält den Stellenwert, den ihr der Bundesrat mehrfach beigemessen hat. Zwar werden von den Ländern die Strukturhilfen des Bundes auch bei Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt. Dies ist jedoch nur in einem begrenzten Umfang möglich, so daß die Finanzhilfen bei weitem nicht ausreichen.

Der Beitrag des Bundes wird sich an einem Investitionsbedarf in einer Größenordnung von einem zweistelligen Mrd.-DM-Betrag für die nächsten 10 bis 15 Jahre orientieren müssen.

16. **Einzelplan 25** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen (S. 27 ff.) Wohnungsbaues

Die Verpflichtungsrahmen von 1 600 Mio. DM werden um 400 Mio. DM auf 2 000 Mio. DM erhöht.

Begründung

Auch die Erhöhung der Bundesmittel auf insges. 1,6 Mrd. DM wird der Situation auf dem Sektor des Wohnungswesens vor allem in Ballungsräumen nicht gerecht. Der Bund muß seine Mittel erheblich weiter steigern, um sich angemessen an den Aufwendungen der Länder am Wohnungsbau zu beteiligen.

Die Länder haben ihre Wohnungsprogramme 1990 gegenüber den bisherigen Planungen erheblich ausgeweitet und leisten damit einen weit über das durch die Verwaltungsvereinbarung 1990 erforderliche Maß hinausgehenden Beitrag.

17. **Einzelplan 25** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 882 25 (S. 30) — Zuweisungen für Investitionen an Länder

Die kassenmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung von 860 Mio. DM ist wie folgt vorzusehen:

Haushaltsjahr	1991 bis zu	286 Mio. DM
	1992 bis zu	286 Mio. DM
	1993 bis zu	288 Mio. DM.

Begründung

Der Verpflichtungsrahmen von 1 Mrd. DM Zuschüsse soll den Ländern kassenmäßig nicht wie bisher bedarfsgerecht, sondern in sieben Jahresraten zugeteilt werden. Dadurch könnte der Bund seinen Finanzbedarf zu Lasten der Länder ermäßigen. Tatsächlich werden die Mittel in höchstens vier Jahresraten benötigt, weil die Mittel an Subventionsempfänger nach dem Baufortschritt auszuzahlen sind. Der Bund hat seine Finanzhilfen in der Weise bereitzustellen, daß das Land die sich aus seinen Fördermaßnahmen ergebenden Auszahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Deshalb ist es erforderlich, den Verpflichtungsrahmen des Bundes in vier Jahresraten kassenmäßig abzudecken und dies im Bundeshaushalt so zu veranschlagen.

18. **Einzelplan 25** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 — Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 — Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 882 25 (S. 30) — Zuweisungen für Investitionen an Länder

Absatz 1 der Erläuterungen wird wie folgt gefaßt:

„Die Mittel sind u. a. auch zum Einsatz im 3. Förderungsweg (‚Vereinbarte Förderung') vornehmlich zum Bau von Mietwohnungen bestimmt. Näheres wird durch Verwaltungsvereinbarung geregelt."

Begründung

Der bisherige Text der Erläuterungen beschränkt die Mittelverwendung ausschließlich auf den 3. Förderungsweg. Durch die beantragte Neufassung wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die als Zuschüsse zugewiesenen Bundesfinanzhilfen länderspezifisch und bedarfsgerecht in allen drei Förderungswegen einzusetzen. Damit wird auch der Zielrichtung des vom BMBau am 27. Juli 1989 vorgelegten Entwurfes einer Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues für das Programmjahr 1990 Rechnung getragen.

19. **Einzelplan 30** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kapitel 30 08 — Technologische Förderbereiche

Titelgruppe 02 — Förderung der Forschung und Entwicklung für bodengebundenen Transport und Verkehr

Titel 683 23 (S. 129) — Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Titel 892 23 (S. 129f.) — Investitionszuschüsse

In Titelgruppe 02 wird die Summenangabe (174 Mio. DM) um 11 Mio. DM auf (185 Mio. DM) erhöht.

Die Ansätze bei Titel 683 23 und 892 23 werden insgesamt um 11 Mio. DM erhöht.

In den Erläuterungen werden in der Nummer 5.2 „Logistik in Transportketten" und in der Nummer 5.3 „Massengutförder- und Umschlagsysteme" die Beträge von insgesamt 10,4 Mio. DM um 11 Mio. DM auf insgesamt 21,4 Mio. DM erhöht.

Begründung

Aus den Titeln 683 23 und 892 23 wird u. a. die Umsetzung des Programmes ISETEC (= Innovative Seehafentechnologien) gefördert. Dieser Forschungsschwerpunkt des BMFT soll die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aller deutschen Seehäfen steigern. Wenn die technischen Entwicklungen im Transport- und Informationswesen der Seehäfen nicht rechtzeitig und nachhaltig forciert werden, wird sich die Konkurrenzfähigkeit der Seehäfen entscheidend verschlechtern. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Küstenländer wären gravierend.

Sowohl in der 1. Phase (1987/88) als auch in der 2. Phase (1988/91) der Umsetzung des Programms „ISETEC" mußte wegen der restriktiven Finanzplanung des Bundes das Volumen der bearbeite-

ten Projekte erheblich reduziert werden. Diese äußerst knappe Finanzplanung, die sich auf einem forschungs- und verkehrspolitisch äußerst niedrigen Niveau bewegt, hat dazu geführt, daß bereits begonnene Projekte in ihrem sachlichen Inhalt modifiziert bzw. in ihrer Bearbeitungsdauer verlängert werden sowie neue Projekte zurückgestellt bzw. in ihrem Umfang ebenfalls erheblich reduziert wurden.

Hamburg hat deshalb bereits 1988 einen Antrag im Bundesrat auf Erhöhung der Bundesmittel um 10 Mio. DM in 1989 gestellt. Der Bundesrat stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung am 23. September 1988 zu. Leider ist der Bundestag diesem Antrag nicht gefolgt. Diese restriktive Mittelbereitstellung durch den Bund wird als äußerst negativ bewertet, weil dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit aller deutschen Seehäfen erheblich beeinträchtigt, wenn nicht gefährdet wird. Es ist deshalb weiterhin dringend erforderlich, die Fördermittel des BMFT deutlich aufzustocken. Für eine angemessene Förderung der seitens der norddeutschen Länder für notwendig gehaltenen Projekte (3. Phase bei der Hamburg-Bremer Kooperationsgemeinschaft ISETEC; Projekte der „Innovative Seehafentechnologien Arbeitsgruppe Niedersachsen ISAN" und bei „Innovative Seehafentechnologien Schleswig-Holstein ISAS") werden 1990 mindestens zusätzliche 11 Mio. DM benötigt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sind ebenfalls deutlich zu erhöhen (1991 um 12 Mio. DM, 1992 um 16 Mio. DM). Die Aufstockung sollte nicht zu Lasten anderer Titel des Einzelplans 30 bzw. des Kapitels 30 08 gehen.

20. **Einzelplan 31** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 01 (S. 44) — Ausbau und Neubau von Hochschulen

Der Ansatz von 1 100 Mio. DM sollte deutlich erhöht werden, um zu vermeiden, daß Länder — wie bereits mehrfach in der Vergangenheit — Vorleistungen erbringen müssen.

Begründung

Die Anmeldung der Länder zum 19. Rahmenplan sehen für das Jahr 1990 Ausgaben in Höhe von 3,503 Mrd. DM vor. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfordert unter Berücksichtigung eines Realisierungsabschlags Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd. DM. Der Haushaltsentwurf des Bundes für 1990 sieht jedoch nur 1,1 Mrd. DM vor. Dies würde zur Folge haben, daß die Länder, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, Vorleistungen erbringen müssen.

Bei einem Betrag von 1,3 Mrd. DM würden noch nicht die Vorleistungen der Länder aus den Jahren 1988 und 1989 abgebaut, sondern es würde ausschließlich die Mitfinanzierung der laufenden Baumaßnahmen gesichert.

21. **Einzelplan 31** — Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 05 — neu — (S. 44) — Förderprogramm zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für Studierende

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine Beteiligung des Bundes an einem Förderprogramm zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für Studierende erfolgen kann. In Betracht käme eine Einstiegsfinanzierung in der Größenordnung von 20 Mio. DM insbesondere für

- Zuschüsse für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Neubau von Studentenwohnheimen und durch Erschließung von bisher für Wohnzwecke nicht genutzte Gebäude,
- Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung von Studentenwohnheimen, insbesondere aus den 50er und 60er Jahren.

Begründung

Seit dem WS 1988/89 hat sich die Wohnungssituation für Studenten, insbesondere in den großen Hochschulstädten, deutlich verschlechtert. Gleichbleibend hohe Studentenzahlen, die zu einer Vereinbarung von Bund und Ländern für ein Hochschulsonderprogramm geführt haben, gehen einher mit einer allgemeinen Verengung des Angebots von Wohnraum des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus, das vermehrt durch vorrangig zu versorgende Personengruppen, wie z. B. Aussiedler und Asylanten, in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt, daß vermehrt ausländische Studenten, die über Stipendienprogramme und EG-Mobilitätsprogramme in die Hochschulstandorte kommen, mit Wohnraum zu versorgen sind. Erschwerend ist in dieser Situation, daß gleichzeitig studentischer Wohnraum in sanierungsbedürftigen Studentenwohnheimen ausfällt, weil dieser aufgrund seines baulichen Zustandes oder wegen seiner kostenungünstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten nicht vermietbar ist.

Die Länder müssen Abhilfe schaffen. Sie können die Last nicht allein tragen. Die Ursachen des Handlungsbedarfs liegen in allgemeinen Entwicklungen und politischen Entscheidungen, die im wesentlichen in dem Kompetenzbereich des Bundes liegen (EG-Politik, Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik, Deutschlandpolitik).

Den Ländern bleibt überlassen, die Mittel entweder für Sanierung und Modernisierung oder für den Neubau von Studentenwohnheimen zu verwenden.

22. **Einzelplan 32** — Bundesschuld

Kapitel 32 01 — Kreditaufnahme

Titel 325 11 — Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
(S. 3)

Der Ansatz von 33 670 Mio. DM wird um 11,715 Mio. DM auf 33 681,715 Mio. DM erhöht.

Begründung

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Bundeshaushalts 1990 führt insgesamt zu einer Mehrausgabe von 11,715 Mio. DM. In Höhe dieses Betrages wird die Nettokreditaufnahme erhöht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333